



Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Rurtalbahnhof GmbH – Besonderer Teil (SNB-BT)

Veröffentlichung zur Stellungnahme durch Zugangsberechtigte ab 08.09.2018

Stellungnahme an info@rurtalbahnhof.de

Stand: 01.08.2018/11.09.2019

Formatvorlagendefinition: RTB SNB Standard: Einzug:
Links: 1 cm

Formatiert: Nicht Erster Seitenkopf anders

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN	3
1 ERGÄNZUNGEN/ABWEICHUNGEN ZU/VON DEN SNB-AT	4
ZU PUNKT 2.4.2 SNB-AT	4
ZU PUNKT 3.1.2 SNB-AT	4
ZU PUNKT 3.2.1 SNB-AT	4
ZU PUNKT 3.3.3 SNB-AT	4
ZU PUNKT 4.1 SNB-AT	4
ZU PUNKT 4.4 SNB-AT	4
ZU PUNKT 5.2 SNB-AT	4
ZU PUNKT 5.3.1 SNB-AT	5
ZU PUNKT 5.5 SNB-AT	5
ZU PUNKT 5.6 SNB-AT	5
ZU PUNKT 5.7.2 SNB-AT	5
2 INFRASTRUKTUR NEBST ZUGANGSBEDINGUNGEN	5
2.1 ALLGEMEINES	5
2.2 SCHIENENNETZ	5
2.3 STRECKE DÜREN (DB) – HEIMBACH	6
2.4 STRECKE DÜREN-NORD (RTB) – JÜLICH – LINNICH	7
2.5 STRECKE DÜREN (DB) – EUSKIRCHEN (DB)	8
2.6 STRECKE LINDERN – HEINSBERG	8
3 TRASSENENTGELT	9
3.1 GRUNDSÄTZE	9
3.2 TRASSENENTGELT – GRUNDLEISTUNGEN	9
3.3 FAKTOREN JE NUTZUNGSART UND ZUSATZLEISTUNGEN	10
3.4 STORNOENTGELT	10
4 BETRIEBLICHE ABWICKLUNG	10
1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH	2
2 SCHIENENNETZ	2
2.1 STRECKE DÜREN (DB) – HEIMBACH	2
2.2 STRECKE DÜREN-NORD (RTB) – JÜLICH – LINNICH	3

<u>2.3</u>	<u>STRECKE DÜREN (DB) – EUSKIRCHEN (DB)</u>	<u>4</u>
<u>2.4</u>	<u>STRECKE LINDERN – HEINSBERG</u>	<u>4</u>
<u>3</u>	<u>BETRIEBSZEITEN</u>	<u>5</u>
<u>4</u>	<u>TRASSENENTGELT – GRUNDSÄTZE</u>	<u>5</u>
<u>4.1</u>	<u>TRASSENENTGELT – GRUNDLEISTUNGEN</u>	<u>5</u>
<u>4.2</u>	<u>FAKTOREN JE NUTZUNGSART UND ZUSATZLEISTUNGEN</u>	<u>5</u>
<u>5</u>	<u>BETRIEBLICHE ABWICKLUNG</u>	<u>6</u>
<u>5.1</u>	<u>ALLGEMEINES</u>	<u>6</u>
<u>5.2</u>	<u>TRASSENBESTELLUNG / STORNIERUNGEN</u>	<u>6</u>
<u>6</u>	<u>ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONSWEGE</u>	<u>7</u>

ENTWURF

Verzeichnis der Abkürzungen

AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
Bzw.	Beziehungsweise
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
EReG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderungsordnung gefährlicher Güter
SNB	Schiennetz-Benutzungsbedingungen
TPS	Trassenpreissystem
z.B.	Zum Beispiel

1 Zweck und Geltungsbereich Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

Zu Punkt 2.4.2 SNB-AT

Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge müssen über Zugfunk (VZF 95) sowie über Systeme der induktiven Zugsicherung (INDUSI) I60, I60 R, Punktförmige Zugbeeinflussung PZB 90 verfügen.

Die vom jeweiligen EVU eingesetzten Bediensteten müssen neben den gemäß den einschlägigen Richtlinien zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen notwendigen Ausrüstungen insbesondere die in der Sammlung betrieblicher Vorschriften der Rurtalbahnhof GmbH aufgeführten Ausrüstungsgegenstände bei der Dienstausübung mitführen.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Bei der Nutzung der Anlagen der Rurtalbahnhof GmbH sind neben den allgemeinen anerkannten Regeln insbesondere folgende Regelwerke in jeweils aktuell geltender Fassung zu beachten:

- Sammlung betrieblicher Vorschriften der Rurtalbahnhof (SbV RTB)
- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- Ril 437 Deutsche Bahn AG: Signalisierter Zugleitbetrieb (SZB)
- Ril 483 Deutsche Bahn AG: Punktförmige Zugbeeinflussungsanlagen bedienen (PZB)
- Vorschrift über die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Sig VB-NE)
- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- VDV-Schrift 757 Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Die Anmeldung der Zugtrassen erfolgt elektronisch. Die Anmeldung erfolgt über das Trassenanmeldungsformular. Sollen Serviceeinrichtungen, welche nicht im Zusammenhang mit der Zugtrasse stehen, genutzt werden, müssen diese in einem separaten Anlagenanmeldeformular angemeldet werden. Beide Anmeldeformulare sind unter

www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/leistungen

hinterlegt.

Eine Anmeldung für die Zugtrasse ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht unter trassenbestellung@rurtalbahnhof.de einzureichen.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 3.3.3 SNB-AT

Die Stellungnahmen können per E-Mail (trassenbestellung@rurtalbahnhof.de) abgegeben werden.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die zu zahlenden Entgelte für die Trassennutzung sind dem aktuell geltendem Anlagenpreissystem der Rurtalbahnhof GmbH zu entnehmen. Dieses ist unter

www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/nutzungsbedingungen

hinterlegt.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 4.4 SNB-AT

Entgeltzahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Rurtalbahnhof GmbH
 IBAN: DE47393622540222222222
 SWIFT-BIC: GENODED1RSC
 Bank: Raiffeisen-Bank Eschweiler eG

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 5.2 SNB-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung. Dies gilt auch für einmalige und kurzfristige Regelungen.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 5.3.1 SNB-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 5.5 SNB-AT

Die Mitfahrt erfolgt unentgeltlich.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 5.6 SNB-AT

Wesentliche Änderungen der Bahnanlagen werden unter www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur bekannt gegeben.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Vorhersehbare Einschränkungen der Schienennetzkapazitäten werden unter www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur bekannt gegeben.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Feldfunktion geändert

2 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten der Eisenbahn-Infrastruktur der Rurtalbahnhof sind in der SbV hinterlegt. Leistungen außerhalb der regulären Besetzungszeiten sind in der Nutzungsvereinbarung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten (z. B. zusätzliche Stellwerksbesetzung).

2.1.2 Ansprechpartner

Zur Verbesserung und Vereinfachung der Kommunikationswege werden von allen Beteiligten (Rurtalbahnhof GmbH, EVU und Zugangsberechtigten) die Ansprechpartner für die Belange

- a) Der Vertragsdurchführung bzw. des Vertriebs
 - b) Der Betriebsführung sowie (falls abweichend)
 - c) Des Notfallmanagements, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit Entscheidungen im Namen der Rurtalbahnhof GmbH bzw. des EVU zu treffen
- gegenseitig bekannt gegeben.

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 cm

2.2 Schienennetz

In den Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT) der Rurtalbahnhof GmbH werden Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahren für die Nutzung des Schienennetzes der Rurtalbahnhof GmbH geregelt.

Die SNB der Rurtalbahnhof GmbH bestehen aus dem Allgemeinen Teil (AT) und dem Besonderen Teil (BT) in der jeweils gültigen Fassung.

Die SNB (AT + BT) der Rurtalbahnhof GmbH sind unter www.Rurtalbahnhof.de veröffentlicht.

Neben der Leistungsbeschreibung in den SNB sind für die betriebliche Nutzung des Schienennetzes die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) sowie die gültige Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten (La), die Fahrplananordnung (Fplo) und ggf. vorhandene weitere dienstliche Anweisungen (DA) zu beachten.

2.2.1 Schienennetz

Das Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH besteht aus folgenden eingleisigen, teilweise elektrifizierten Regelspur-Strecken für den Personen- und Güterverkehr (P + G):

Formatiert: Überschrift 2;RTB SNB Ü 2 Char

Von	Bis	V er ke	K l a	Betriebsart

			hr	s s e	
	Bf. Düren (DB)	Bf. Heimbach (RTB)	P + G	D 4	SZB Ril 437 u. FV-NE
	Bf. Düren (RTB)	Bf. Linnich (RTB)	P + G	C E	SZB Ril 437 u. FV-NE
	Bf. Düren (DB)	Bf. Euskirchen (DB)	P + G	C E	ZLB u. FV-NE
	Bf. Lindern	Bf. Heinsberg	P + G	D 4	SZB Ril 437 u. FV-NE

Streckenklasse	Radsatzlast [t]	Meterlast [t/m]	Hinweis
D4	22,5	8,0	UIC-Streckenklasse
CE	20,0	8,0	DB-eigene Streckenklasse

Auf dem Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH ist der Regellichraum nach Anlage 1 zu § 9 EBO gewährleistet.

2.4.2.3 Strecke Düren (DB) – Heimbach

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit	Bremsst. P	max. 70 km/h	
	Bremsst. G	max. 50 km/h	
Bremsweg		400 m	
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	95 Mbr	(70 km/h)
	Bremsst. G	64 Mbr	Düren → Lendersdorf (50 km/h)
	Bremsst. G	76 Mbr	Lendersdorf → Heimbach (50 km/h)
Neigungsrichtung		Richtung Düren	
größte Neigung		1:79	Bf. Üdingen → Bf. Kreuzau
Streckenklasse		D 4	
kleinster Bogenhalbmesser		179 m	hinter Esig 6A Bf. Heimbach
nutzbare Bahnsteiglänge		75 m	
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Düren (Esig km 0,752) bis einschließlich Bahnhof Heimbach (Prellbock km 30,075) entlang des Laufes der Rur in südlicher Richtung.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Der Funkkanal ist C21. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

2-22.4 Strecke Düren-Nord (RTB) – Jülich – Linnich

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 80 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsstrecke für Züge	Bremsst. P	64 Mbr	
	Bremsst. G	91 Mbr	
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:97	HP Im Großen Tal → Bf. Düren
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		250 m	km 0,900 Jülich - Linnich
nutzbare Bahnsteiglänge		50 m	
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Düren-Nord vom Einfahrsignal E 33 in km 14,590 mit absteigender Kilometrierung in Nord-westlicher Richtung über den Bahnhof Jülich, dort ab km 0,000 in Gleis 2 wieder mit aufsteigender Kilometrierung bis zum Prellbock im Bahnhof Linnich in km 11,050.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Der Funkkanal ist C18. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

2-32.5 Strecke Düren (DB) – Euskirchen (DB)

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 50 km/h	
Bremsweg		700 m / 400 m	700 m von Bahnhof Düren nach Bahnhof Zülpich-Kappa 400 m von Bahnhof Zülpich nach Bahnhof Euskirchen
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	29 Mbr	Bremstafel 700 m
	Bremsst. G	42 Mbr	Bremstafel 700 m
	Bremsst. P	41 Mbr	Bremstafel 400 m
	Bremsst. G	64 Mbr	Bremstafel 400 m
Max. Meterlast		8 t	
Max. Radsatzlast		20 t	
größte Neigung		1 : 81	km 2,500
Neigungsrichtung		wechselnd	
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		400 m	km 28,461
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke zweigt in südöstlicher Richtung vom Bahnhof Düren ab. Sie beginnt bei km 0,900 (Grenze Ril 408 / FV-NE) und endet am Esig 46G in km 28,190 Einfahrt Bahnhof Euskirchen.

Diese Strecke wird im Zugleitbetrieb (ZLB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Zum Bedienen und Befahren der Bahnübergänge sind die Vorgaben im Fahrplan, in der La sowie in der jeweils gültigen SbV zu beachten.

Zum Bedienen der Stationen ist die jeweils gültige La, SbV bzw. die entsprechenden dienstlichen Anweisungen zu beachten.

Für die Strecke ist ab 12-2019 ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. [Der Funkkanal ist C25.](#) Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

2-42.6 Strecke Lindern – Heinsberg

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 80 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	76 Mbr	
	Bremsst. G	---	
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:57	km 2,400
Streckenklasse		C E	Achslast 20 t; Meterlast 8 t
kleinster Bogenhalbmesser		292 m	km 2,829

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
nutzbare Bahnsteiglänge		85 m (145 m) ¹	
Bahnsteighöhe			
Zugleiter - Telefon			+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke Lindern - Heinsberg erstreckt sich vom Bahnhof Lindern (Asig 24P3) km 34,4 bis einschließlich Bahnhof Heinsberg (Prellbock km 12,201).

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunktssystem VZF 95 eingerichtet. Der Funkkanal ist C27. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet. Die BZ der DB Netz AG kann ebenfalls in das System einsprechen.

3 Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten der Eisenbahn-Infrastruktur der Rurtalbahn sind

werktags 04:30 Uhr bis 01:30 Uhr

samstags 05:00 Uhr bis 02:30 Uhr

sonn- und feiertags 07:00 Uhr bis 02:30 Uhr

Leistungen außerhalb der regulären Betriebszeiten sind als Gelegenheitsverkehr in der Trassenbestellung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten.

3 Trassenentgelt – Grundsätze

4.3.1 Grundsätze

Die Trassenentgelte für die Nutzung des Schienennetzes der Rurtalbahn GmbH sind nutzungs- und leistungsabhängig.

Durch diese Anreize wird gewährleistet, dass das Schienennetz der Rurtalbahn GmbH effizient und schonend genutzt wird und damit als öffentliche Eisenbahn-Infrastruktur maximal verfügbar und leistungsfähig ist. produktabhängig.

4.3.2 Trassenentgelt – Grundleistungen

4.1.1 Im Trassenentgelt enthaltene Grundleistungen entsprechen dem Mindestzugangspaket nach Anlage 2 ERegG.

4.1.2 Folgende Leistungen werden gesondert vereinbart und vergütet:

- Aufenthalte vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof
- zusätzlicher Personalaufwand, wenn bei der Durchführung einer Fahrt Dienstruhen auf den Strecken wesentlich beeinflusst werden (>15 Minuten)
- Lotsengestellung
- Stellwerksbesetzungen außerhalb der regulären Betriebszeiten
- Miete für technische Ausrüstung, z. B. Infrarotsender, Funkgeräte
- Beantragen von Trassen bei anderen BdS
- Zusatzleistungen nach Maßgabe der Liste der Trassenentgelte

¹ Haltepunkte Randerath, Horst, Porselen, Dremmen, Kreishaus: 85 m; Bahnhöfe Oberbruch, Heinsberg 145 m

Formatiert: Überschrift 2;RTB SNB Ü 2 Char

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

- Sonstige Leistungen/Lieferungen

4.23.3 Faktoren je Nutzungsart und Zusatzleistungen

Das Trassenentgelt pro Zugkilometer wird mit Faktoren multipliziert, welche den Mehrkosten verschiedener Nutzungsarten berücksichtigen durch Multiplikation der Zugkilometer (Nutzung) und dem Trassenpreis des Produktes ermittelt.

Es erfolgt keine Unterscheidung der genutzten Strecke oder der Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit der Nutzung.

Folgende Nutzungsarten-Produktkategorien werden unterschieden:

- Personennahverkehr
- Güterverkehr
- Zugfahrt mit besonderen betrieblichen Anforderungen (z.B. Sperrfahrt, Gefahrgut, Lademaßüberschreitung, Fahrten unter BZA, Dampfzugfahrten)

Regelzug ————— Personenzug, z.B. im Rahmen des SPNV-

Güterzug < 300 to ————— Güterzug mit Waggons und Ladung bis brutto 300 to

Güterzug ≥ 300 to ————— Güterzug mit Waggons und Ladung ab brutto 300 to

LZ ————— Leerzug = Lok ohne Waggons

Sperrfahrt

Sonstiges (außergewöhnliche Transporte) werden separat behandelt.

Folgende Leistungen werden gesondert vereinbart und vergütet:

- Bearbeitung von BZA-Anträgen
- Lotsengestellung
- Stellwerksbesetzungen außerhalb der regulären Betriebszeiten
- Miete für technische Ausrüstung, z. B. Infrarotsender, Funkgeräte
- Betriebliche Unterweisung, Streckenkenntnis
- Gestellung zusätzlicher SbV, Unfallmeldetafel

Die jeweiligen Preise sind der Liste der Entgelte zu entnehmen, die als integraler Bestandteil dieser Schienennetz-Benutzungsbedingungen ebenfalls veröffentlicht ist.

3.4 Stornoentgelt

Für entgegen vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Eisenbahninfrastruktur oder nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangt die Rurtalbahn GmbH eine Ausfallentschädigung (Stornoentgelt) je einzeln eingelegte Zugtrasse. Die Regelung des Stornoentgeltes ist in der Entgeltliste hinterlegt. Das Stornoentgelt entspricht maximal dem entgangenen Entgelt für die vereinbarte Zugtrasse. Das Stornoentgelt wird für jede einzelne eingelegte Trasse je Verkehrstag erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt. Stornierungen am Verkehrstag sind nicht möglich.

54 Betriebliche Abwicklung

5.1 Allgemeines

Betriebliche Informationen sind bei der Anmeldung der Zugtrassen bekanntzugeben.

Kurzfristige Änderungen und zusätzliche Informationen sind rechtzeitig der Rurtalbahn GmbH zu übermitteln.

Bei Gefahrguttransporten müssen vor Beginn der Fahrt alle nach GGVSEB/RID relevanten Informationen über Art und Menge des Gefahrgutes sowie Art und Stellung des/der Gefahrgut befördernden Wagen im Zug der Rurtalbahn GmbH (Zugleiter Stw. Dnf) schriftlich vorliegen.

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 +
Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Bestellte Fahrten gelten nach Aushändigung der Fahrplananordnung (Fplo) als vereinbart. Dies gilt auch für die in der Fahrplananordnung zusätzlich vorgegebenen Bedingungen zur Fahrdurchführung.

Die kurzfristige Nutzung von sonstigen Bahnhofsgleisen (z. B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit der jeweilig zuständigen Stelle der Rurtalbahnhof GmbH nach den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Rurtalbahnhof GmbH.

Die Nutzung von Serviceeinrichtungen bedarf ebenfalls einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung. Das EVU stellt sicher, dass das Personal auch für die Bedienung dieser Betriebsanlagen ausgebildet und nach den Richtlinien der Rurtalbahnhof GmbH geeignet und geprüft ist.

Rangieren auf Gleisen der Rurtalbahnhof GmbH ist nur mit ordnungsgemäß wirkenden Druckluftbremsen gestattet.

Für Sonderzugfahrten gilt zusätzlich:

~~Der Brandschutz bei Fahrten mit kohlegefeuerten Dampflokomotiven wird durch das EVU sichergestellt. Beim Befahren von Brücken ohne durchgehendes Schotterbett ist wegen Brandgefahr der Kohlenrost der Dampflok zu schließen.~~

~~Zur Verminderung des Funkenfluges sind während der Fahrt die Rauchkammer und der Aschkasten ausreichend zu nässen. Die Rauchkammerspritze ist jedoch nur bei geschlossenem Regler anzustellen. Es ist verboten, während der Fahrt oder im Stillstand auszuschlacken. Bei Fahrten mit Dampflokomotiven sind insbesondere die Brandschutzanforderungen zwischen der Rurtalbahnhof GmbH und dem EVU abzustimmen.~~

Fahrten mit Triebfahrzeugen, die nicht mit Zugfunkeinrichtungen ausgerüstet sind, gelten als außergewöhnliche Transporte. Diese sind generell mit dem Eisenbahn-Betriebsleiter im Einzelfall abzustimmen.

5.2 Trassenbestellung / Stornierungen

~~Zur Anmeldung von Zugtrassen ist unter www.Rurtalbahnhof.de ein Anmeldeformular hinterlegt, das vollständig ausgefüllt fristgerecht bei der Rurtalbahnhof GmbH einzureichen ist.~~

~~Die Bearbeitung der Trassenanmeldung und die Fahrplannerstellung sind in den Grundleistungen des Trassenentgeltes enthalten. Wird eine eingelegte Trasse nicht genutzt, wird die Bearbeitungsgebühr gesondert erhoben.~~

~~Bei Stornierungen wird ein Stornoentgelt für jede einzelne Trasse erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt.~~

6 Ansprechpartner und Informationswege

~~Zur Verbesserung und Vereinfachung der Kommunikationswege werden von allen Beteiligten (EIU, EVU und Zugangsberechtigten) die Ansprechpartner für die Belange~~

- ~~a) der Vertragsdurchführung bzw. des Vertriebs,~~
- ~~b) der Betriebsführung sowie (falls abweichend)~~
- ~~c) des Notfallmanagements, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit Entscheidungen im Namen der Rurtalbahnhof GmbH bzw. des EVU zu treffen~~

~~gegenseitig bekannt gegeben.~~